

Übertritt an die Realschule nach der 4. Klasse

Ø D, M, HSU bis 2,66	Übertritt an die Realschule möglich	
Ø D, M, HSU 3,0 od. schlechter	Probeunterricht erforderlich	
Probeunterricht: D / M	3 / 4 od. besser	Übertritt möglich
Probeunterricht: D / M	4 / 4	Beratungsgespräch / Elternwille
Probeunterricht: D / M	einmal Note 5 od. 6	kein Übertritt möglich

Übertritt an die Realschule nach der 5. Klasse

Ø D, M 2,5 od. besser	Übertritt in die 5. Klasse möglich
Ø D, M, E 2,00 od. besser	Übertritt in die 6. Klasse möglich

Termine

Informationsabend	Mittwoch, 19. Februar 2020, 18:00 Uhr
Tag der offenen Tür / Schulfest	Donnerstag, 2. April 2020
Anmeldung	Montag, 11. Mai bis Mittwoch, 13. Mai 2020 13:30 – 16:00 Uhr im Sekretariat
Bitte benutzen Sie die Online – Anmeldung: Schulantrag Online auf unserer Homepage und bringen Sie die unterschriebenen Ausdrucke mit zur Anmeldung	
Voranmeldung (5. Klassen Mittelschule)	Montag, 11. Mai bis Mittwoch, 13. Mai 2020 13:30 – 16:00 Uhr im Sekretariat
Die endgültige Aufnahme erfolgt mit dem Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres!	
Unterlagen	Ausdruck „Schulantrag Online“ Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Gutachten zur Legasthenie, evtl. Sorgerechtsbeschluss
Probeunterricht	Dienstag, 19. Mai bis Freitag 22. Mai 2020 Jeweils um 8:10 Uhr
Unterrichtsbeginn	Dienstag, 8. September 2020

Die neuen Schüler treffen sich um 8:10 Uhr in der Eingangshalle!

Informationen 2020 zum Übertritt in die 5. Klasse der Franz-von-Lenbach-Schule Staatliche Realschule für Knaben Schrobenhausen



Franz-von-Lenbach-Schule
Staatliche Realschule für Knaben Schrobenhausen
Georg-Leinfelder-Str. 18
86529 Schrobenhausen

Telefon: (0 82 52) 8 95 90
Telefax: (0 82 52) 8 23 93
Internet: www.fvls.de
eMail: verwaltung@fvls.de

Die bayerische Realschule

Die sechsstufige Realschule in Bayern vermittelt eine zwischen den Angeboten der Mittelschule und des Gymnasiums liegende gehobene allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie ist gekennzeichnet durch ein breites, in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt. Damit wird ein Fundament für eine Berufsausbildung und eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen gelegt.

Die Realschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den Realschulabschluss, früher auch als „Mittlere Reife“ bezeichnet. Dabei bietet die Realschule ideale pädagogische Möglichkeiten zur Förderung und Ausbildung der Schüler zum Erwerb des Abschlusses und zur Vorbereitung auf das Berufsleben sowie zum direkten Übertritt an die FOS (Fachoberschule 2-jährig bedeutet Fachabitur, 3-jährig bedeutet Abitur) und damit zum Studium an Fachhochschule und Universität.

Der Unterricht in der 5. und 6. Jahrgangsstufe ist für alle Schüler gleich.

Ab der 7. Jahrgangsstufe wird dann in Wahlpflichtfächergruppen differenziert. Folgende vier Ausbildungsrichtungen (Wahlpflichtfächergruppen) werden an der FvLS angeboten:

- **Wahlpflichtfächergruppe I** mit Schwerpunkt im MINT Bereich
- **Wahlpflichtfächergruppe II** mit Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich
- **Wahlpflichtfächergruppe IIIa** mit Schwerpunkt in Französisch
- **Wahlpflichtfächergruppe IIIb** mit Schwerpunkt in Werken

Diese Ausbildungsrichtungen sind untereinander gleichwertig. Sie sollen die unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schüler berücksichtigen, stellen aber in keiner Weise Einschränkung bei der späteren Berufswahl dar.

Informationen über die Franz-von-Lenbach-Schule

Pflichtfächer

Die Pflichtfächer an der Realschule für die 5. bis 10. Kl. können Sie der Übersicht „Stundentafel“ entnehmen, geringfügige Änderungen bleiben jedoch vorbehalten! Ebenso erkennen Sie in der Stundentafel die Unterschiede durch die Differenzierung in Wahlpflichtfächergruppen nach der 6. Klasse. Der Unterricht in den Pflichtfächern findet Montag bis Freitag von 8.10 Uhr bis 13.10 Uhr statt, Ausnahmen davon können Sportunterricht, evangelischer Religionsunterricht und Ethik, aber auch andere Fächer sein. Wahlunterricht wird nachmittags abgehalten.

Bläserklasse

In jedem Schuljahr bilden wir eine Bläserklasse. Die Bläserklasse hat dieselben Fächer und Unterrichtsinhalte wie die anderen Klassen mit einer Ausnahme: Im Musikunterricht steht das Erlernen eines Blasinstruments im Vordergrund. Zusätzlich zum zweistündigen Musikunterricht gibt es eine weitere Stunde, in der in Kleingruppen Instrumentalunterricht von Fachlehrern erteilt wird.

Wahlfächer

Wahlfächer ergänzen und bereichern das Bildungsangebot, können aber nur dann angeboten werden, wenn genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen, z. B. Schulband, Schulorchester, Schulsanitäter, Streitschlichter, differenzierter Sport, Schulspiel,.... Das Zustandekommen von Wahlfächern, Förderunterricht (v. a. in der 5. Jahrgangsstufe) und Ergänzungsunterricht hängt von der Zahl der Anmeldungen und den zugeteilten Lehrkräften ab.

Kosten

Fahrtkosten entstehen für Realschüler aufgrund des Gesetzes über die Schulwegkostenfreiheit nicht, wenn der Schulweg einfach mehr als 3 km beträgt und die Schüler im Einzugsbereich der Schule wohnen. Es fällt kein Schulgeld an, jedoch entstehen Kosten für benötigtes Verbrauchsmaterial (Papier, Werkmaterial, Instrumentalunterricht, Lebensmittel für Kochunterricht usw.).

Beratung

Beratungsgespräche können bei der Schulleitung oder bei dem Beratungslehrer der Schule, Herrn Moritz, telefonisch über das Sekretariat vereinbart werden. Viele weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.fvls.de

Aufnahmebedingungen

In die 5. Klasse der Realschule werden Schüler aufgenommen, welche die weiter unten genannten Übertrittsbedingungen erfüllen und zum Stichtag 30.09. das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Schüler der 5. Klassen der Hauptschule gilt die Regelung entsprechend. Ältere Schüler bedürfen einer Sondererlaubnis. Voraussetzung für die Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule ist die Bestätigung der Eignung im Übertrittszeugnis der Grundschule, das an der abgebenden Schule automatisch Anfang Mai an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben wird. An der Mittelschule zählt das Jahreszeugnis.

Knaben können immer an der Franz-von-Lenbach-Schule aufgenommen werden, wenn sie aus dem Einzugsgebiet des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen stammen und den Übertrittsbedingungen entsprechen. Schüler aus anderen Landkreisen erkundigen sich bei den zuständigen Landratsämtern, ob die Fahrtkosten nach Schrobenhausen erstattet werden.

Mädchen können an der Franz-von-Lenbach-Schule nur in die Wahlpflichtfächergruppe I und IIIb ab der 7. Jahrgangsstufe aufgenommen werden, wenn diese Gruppen an der Maria-Ward-Schule Schrobenhausen nicht unterrichtet werden. Eine darüber hinausgehende Aufnahme von Mädchen kann nur erfolgen, wenn an der Maria-Ward-Schule nachweislich keine Aufnahme mehr möglich ist (bitte schriftliche Bescheinigung vorlegen) und die Schülerinnen gleichzeitig aus dem Einzugsgebiet der Schule stammen.